

„Kein Papier kann ein Gespräch ersetzen“

SPIEGEL-Interview mit dem Ex-Terroristen Peter-Jürgen Boock über den Streit um sein Gnadengesuch

SPIEGEL: Über Ihr Gnadengesuch an den Bundespräsidenten diskutiert und streitet die halbe Nation. Rechnen Sie selber noch mit Ihrer Begnadigung?

BOOCK: Es fällt mir schwer, darauf überhaupt eine Antwort zu geben. Fast alles, was ich sage, kann eigentlich nur mißverstanden werden, als Plädoyer in eigener Sache zum Beispiel. Meine Empfindungen sind sehr zwiespältig. Einerseits versuche ich, mich mit Skepsis zu wappnen. Andererseits habe ich natürlich Hoffnungen. Es liegt wirklich alles im Ermessen des Bundespräsidenten.

SPIEGEL: Wird es ein Gespräch des Bundespräsidenten mit Ihnen geben?

BOOCK: Ich denke, ja – ich hoffe es. Was jetzt in den Zeitungen steht oder in irgendwelchen Unterlagen, ist doch nur die eine Seite der Geschichte. Kein Papier kann ein Gespräch ersetzen. Ich hoffe, daß der Bundespräsident trotz aller Versuche, ihn zu beeinflussen, Gelegenheit finden wird für ein solches Gespräch mit Angelika Speitel und mit mir.

SPIEGEL: In der öffentlichen Diskussion der letzten Wochen wird gegen eine Begnadigung schon in naher Zukunft das Argument geltend gemacht, Sie hätten dann erst acht Jahre Haft verbüßt, und es dürfe kein Sonderrecht für ehemalige Terroristen geben.

BOOCK: Nach 15 Jahren – aber eben auch erst dann – muß jeder Häftling angehört werden. Das steht so im Gesetz. Für viele kommt das zu spät, nach so langer Haft sind die meisten kaputt, ihre Persönlichkeit zerbrochen. Im Gnadenrecht gibt es eine solche Frist nicht. Ich kriege das hier im Gefängnis ja mit, daß es in einigen Bundesländern Begnadigungen schon weit unterhalb von fünfzehn Jahren gab. Um ein „Sonderrecht“ für Terroristen kann es also nicht gehen. Es gibt noch einen anderen Bezug, den ich eigentlich selber ablehne, der aber die Frage nahelegt, wie viele NS-Verbrecher, die wegen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilt worden sind, diese Strafe oder auch nur 15 Jahre davon wirklich abgesessen haben? Gab es nicht für diese Leute ein „Sonderrecht“ gegenüber allen anderen Straftätern?

SPIEGEL: Unterscheiden Sie zwischen „normalen“ Straftätern und Terroristen?

BOOCK: Im gewissen Sinne sind wir doch zu Sondergefangenen gemacht worden. Es ist für uns mit dem Paragraphen 129 a über die terroristische Vereinigung ein besonderer Straftatbestand eingeführt worden, es gibt für Terroristen ein Sonderhaftrecht, diese furchtbaren Hochsicherheitsstrakte wurden extra für die RAF-Leute eingerichtet, Anwaltsbesuche finden nur hinter der Trennscheibe statt, für uns gibt es die be-

eben nicht diesem Zerrbild entspricht, das sich die RAF zur ideologischen Rechtfertigung ihrer Taten zurechtzimmert hat. Dann können sie so nicht mehr weitermachen.

Einige der RAF-Gefangenen, die schon verurteilt sind und sich innerlich längst von der RAF gelöst haben, sich aber nicht trauen, das frei zu bekennen, weil sie keinen Kniefall tun wollen, vor allem nicht als Verräter beschimpft werden wollen und auch Angst haben, ihre letzten sozialen Kontakte zu verlieren – die könnten sich dadurch bestätigt fühlen, den Schritt in die Öffentlichkeit zu wagen und sich dann auch offen von der RAF zu distanzieren. Auch das wird Rückwirkungen auf die Gruppe haben.

SPIEGEL: Die Witwe von Hanns Martin Schleyer hat zur Diskussion um Ihr Gnadengesuch gesagt: „Für mich ist das Ganze unfassbar, dieser Mann war der Mittäter.“ Und die Witwe eines der erschossenen Leibwächter von Schleyer fragt: „Interessiert es die Täter, wie ich mein Schicksal tragen muß bis zum Ende meiner Tage?“

BOOCK: Ich weiß sehr genau, und ich will das ganz klar sagen, daß ich persönlich große Schuld auf mich geladen habe. Ich war, wenn auch nur indirekt, an Aktionen beteiligt, die Menschenleben gefordert haben, die das Leben des Mannes von Frau Schleyer gefordert haben – da kann ich keine Abstriche machen, was meine Schuld angeht. Ich kann gut verstehen, daß diese Frauen, die ihren

Mann verloren haben, davon so betroffen sind, daß für sie die Vorstellung, einer, der daran beteiligt war, könnte aus der Haft entlassen werden, unerträglich sein muß.

SPIEGEL: Sie haben mit den Brüdern des ermordeten Gerold von Braunmühl gesprochen.

BOOCK: Wir konnten miteinander reden. Ich würde sehr gern auch mit anderen Betroffenen sprechen – über die Vorgänge damals, über meine Beweggründe damals, über das, was uns in diese Sackgasse gebracht und letztendlich zu den Taten geführt hat. Ich denke aber, das ist im Moment kaum möglich. Ich fürchte, das würde wie auch immer mißverstanden werden müssen. Vielleicht ist so etwas später möglich. Ich



Verurteilter Boock: „Menschliches Drama angerichtet“

sonderen Staatsschutzsenate an den Oberlandesgerichten – alles Erschwerenisse, denen normale Gefangene nicht unterliegen.

SPIEGEL: Was glauben Sie – könnte eine Begnadigung von Angelika Speitel und Ihnen in der Terroristen-Szene ein positives Signal setzen?

BOOCK: Ich glaube schon – möchte das aber in bestimmter Hinsicht auch sofort einschränken. Es würde nach einem Gnadenakt sicherlich nicht so sein, daß dann die Aussteiger oder solche Leute, die sich zumindest innerlich von der RAF gelöst haben, gleich in Scharen aus dem Untergrund herauskommen und sich stellen. Aber denjenigen, die sowieso schon Zweifel haben, müßte dann endgültig klarwerden, daß der Staat

Ich kann gar nicht glauben, daß damals bei dem ungeheuren kriminaltechnischen Aufwand zur Aufklärung gerade

BOOCK: Herr Rebmann hat in seinen Briefen an den Bundesjustizminister geschrieben, ich hätte ein taktisches Ver-

BOOCK: Ich kann nur das sagen, was inzwischen generell meine Haltung zu dieser RAF-Strategie ist. Ich halte diesen Anschlag nicht nur für unmenschlich und politisch falsch. Ich glaube auch, daß er die notwendige kritische Auseinandersetzung mit der Politik von Weltbank und Weltwährungsfonds zur Schuldenkrise erschwert oder vielleicht sogar unmöglich macht. Neue Erkenntnisse und Veränderungen kann es nur auf dem Weg der Einsicht von Menschen geben. Die kann nur aus Denkprozessen kommen, nicht aus Gewehrläufen. ◆